

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 01.12.2020

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-034/2020 (öffentlich)	
Kreistag	09.12.2020

Betreff:

Corona und häusliche Gewalt

Anfrage:

Am 25. November war der Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen. Die neuste Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) belegt, die häusliche Gewalt in Deutschland nimmt zu. Hinsichtlich der Corona-Pandemie wird von einem Anstieg der Zahlen ausgegangen.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Schutzeinrichtungen aus. Die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln reduzieren beispielsweise die vorhandenen Frauenhausplätze.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (01.12.2020). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Information zum Sachstand und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob es seit Beginn der Corona-Pandemie im Landkreis Harz zu einem Anstieg der Fallzahlen von häuslicher Gewalt gekommen ist?
2. Sind auch unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln ausreichend Plätze in Schutzeinrichtungen vorhanden?
3. Ist die Finanzierung von Beratungsmöglichkeiten für betroffene Personen und der vorhandenen Frauenhäuser im Landkreis Harz langfristig sichergestellt?
4. Werden in den Frauenhäusern des Landkreises voraussichtlich zusätzliche Kosten durch die Corona-Pandemie anfallen bzw. sind diese bereits angefallen?

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-034/2020 (öffentlich)	
Kreistag	09.12.2020

Betreff:

Corona und häusliche Gewalt

Antwort:

1. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob es seit Beginn der Corona-Pandemie im Landkreis Harz zu einem Anstieg der Fallzahlen von häuslicher Gewalt gekommen ist?

Antwort:

Dem Sozialamt ist kein Anstieg der Fälle bekannt.

2. Sind auch unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln ausreichend Plätze in Schutzeinrichtungen vorhanden?

Antwort:

Das Frauenhaus Ballenstedt verfügt über 8 Plätze zzgl. 2 Notplätze.
Die Frauenschutzwohnung Wernigerode verfügt über 4 Plätze.
Die Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.
Gemäß Auskunft sind ausreichend Plätze vorhanden. Es musste keine Absage erteilt werden, Frauen konnten ggf. in andere Einrichtungen weitervermittelt werden (gängige Praxis in allen Frauenhäusern).

3. Ist die Finanzierung von Beratungsmöglichkeiten für betroffene Personen und der vorhandenen Frauenhäuser im Landkreis Harz langfristig sichergestellt?

Antwort:

Die Förderung des Frauenhauses Ballenstedt und der Frauenschutzwohnung Wernigerode stellt keine Pflichtaufgabe des Landkreises dar, die Zuwendung erfolgt freiwillig.

Das Frauenhaus Ballenstedt steht unter Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V.

Gemäß bestehender Vereinbarung gewährt das Amt 50 eine jährliche freiwillige Zuwendung von 17.200 EUR. Die Zahlung für das Jahr 2020 ist erfolgt. Daneben wird für Kosten der Unterkunft und Betreuung ein Tagessatz von z. Z. 46,45 EUR erstattet, sofern die im Frauenhaus aufhaltigen Frauen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder AsylbLG beziehen.

Außerdem wird das Frauenhaus gem. Richtlinie über die Gewährung zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und deren ambulante Beratungsstellen vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Hinweis: Das Frauenhaus erhält auch durch die Gleichstellungsbeauftragte eine freiwillige jährliche Zuwendung in Höhe von 6.000 EUR.

Die Frauenschutzwohnung WR steht in Trägerschaft der Stadt Wernigerode.

Da es sich bei der Frauenschutzwohnung um eine freiwillige Zuwendung (kein Vertrag) in Höhe von 5.000 EUR handelt, ist für die Auszahlung der Mittel zwingend ein in Kraft getretener Haushalt Voraussetzung. Der Haushalt 2020 ist am 22.11.2020 in Kraft getreten, am 23.11.2020 wurde der Zuwendungsbescheid erstellt.

Der Versand erfolgte am 30.11.2020. Sollte der beigefügte Rechtbehelfsverzicht nicht eingereicht werden, wird die Zuwendung nach Erlangung der Bestandskraft ausgezahlt werden.
Außerdem wird die Frauenschutzwohnung gem. Richtlinie über die Gewährung zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und deren ambulante Beratungsstellen vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

4. Werden in den Frauenhäusern des Landkreises voraussichtlich zusätzliche Kosten durch die Corona-Pandemie anfallen bzw. sind diese bereits angefallen?

Antwort:

Durch den Landkreis werden keine zusätzlichen Corona-Pandemie-Kosten erstattet.
Das Bundesfrauenministerium fördert das Projekt „Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie - Hilfesystem 2.0“, das von der Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) umgesetzt wird.
Corona-bedingte Mehrkosten (Hygieneartikel usw.) wurden bereits erstattet, damit sind die Kosten gedeckt.